FPÖ
Unsere Gemeinde
Unsere Heimat

FREIHEITLICHER GEMEINDEKURIER
Achau

Ausgabe · Dezember 2025 | 553612/2025
Impressum: FPÖ Niederösterreich | Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten



Liebe Achauer,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und mit Weihnachten steht nun ein Fest vor unserer Tür, dass uns vor allem an Familie, Nächstenliebe und Geschenke erinnert.

Wer sich aber mit Weihnachten schon näher befasst hat, wird merken, dass eine noch ganz andere Botschaft in diesem Fest verankert ist und die, so muss man sagen, aufgrund des Wohlstands der letzten Jahrzehnte in den Hintergrund gelangt ist – es ist ein Fest der Hoffnung.

In einer Nacht, die als die längste und dunkelste des Jahres gilt, wurde das Licht der Welt geboren. Genau zur Wintersonnwende beginnt der Wechsel:

Die Tage werden wieder länger, die Nächte kürzer, irgendwo keimt schon das Versprechen vom Frühling. Das ist Hoffnung, dass nach jeder Dunkelheit ein neuer Tag anbricht.

Wenn ich heute durch unser Land schaue, spüre ich bei vielen von uns genau diese Sehnsucht nach Hoffnung.

Die Rechnungen werden höher, die Wohnung kaum leistbar, die medizinische Versorgung geht den Bach runter und in manchen Stadtteilen fühlt man sich als Einheimischer fast fremd. Vieles, was unsere Eltern und Großeltern aufgebaut haben, bröckelt, und man fragt sich: Geht das noch gut aus für uns und unsere Kinder?

Meine Antwort ist ein klares - Ja. Österreich hat in seinen über tausend Jahren schon ganz andere Stürme überstanden: Pest, Kriege, Besatzungen, Krisen, die ganze Generationen an den Abgrund gebracht haben. Immer wieder haben die Menschen hier das Ruder herumgerissen, weil sie nicht aufgegeben haben.

Hoffnung ist aber wie ein junges Pflänzchen:

Es wächst nur, wenn man sich darum kümmert. Warten, dass sich alles von selbst regelt, reicht nicht mehr. Wir müssen wieder aktiv werden, uns einmischen, Verantwortung übernehmen, für unsere Gemeinde, für unser Land und für die Werte, die uns wichtig sind.

Ich persönlich setze meine Hoffnung dabei auf die Partei, die für mich klar macht, wo es langgehen muss: auf die FPÖ und auf Herbert Kickl. Weil hier Leute am Werk sind, die unser Österreich wirklich lieben und bereit sind, die notwendigen Schritte zu gehen, damit unser Land wieder ein Land wird, auf das wir alle stolz sein können - und auf das auch unsere Kinder und Enkelkinder einmal stolz sein werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein friedliches, gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Und nicht vergessen: Packen wir's an, gemeinsam, für unsere Zukunft!

Herzliche Grüße
Andreas Rosenov

Ortsparteiobmann
Achau



Der Windpark Achau und die Mauer des Schweigens...

Seit Anfang des Jahres haben wir mit Alexandra Rosenov und Philip Siedl zwei neue FPÖ-Gemeinderäte in diesem Gremium vertreten. Beide sind zum ersten Mal dabei, voller Schwung und mit einem klaren Auftrag von euch: Endlich wieder eine echte Stimme für die Achauer im Gemeindeamt! Was sie dort erleben, ist leider ernüchternd - statt offener Diskussion gibt es Tricks, Ausreden und auch die alte Leier des Formfehlers wird hier zu Genüge bedient, und zwar egal ob gerechtfertigt oder nicht!

Aber der Reihe nach...

Nachdem eine informelle E-Mail-Anfrage an unsere Bürgermeisterin zu dem brisanten Thema „Windpark Achau“ vom 11.05. komplett ignoriert wurde, hat unsere Gemeinderatsfraktion eine offizielle Anfrage an die Fr. Bürgermeisterin gestellt - nach § 22 wonach eine Anfrage auf Information ein Grundrecht jedes Gemeinderats ist.

Anfrage an Bürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Thurner,

gemäß § 22 NÖ Gemeindeordnung 1973 richte ich folgende schriftliche Anfrage an Sie:

Welche Fortschritte wurden im Projekt „Windpark Achau“ hinsichtlich der Auswahl des Betreibers, der Genehmigungsverfahren und der geplanten Umsetzungsschritte erzielt, und wann hätten Sie den Baubeginn geplant?

Außerdem: Werden Sie den Bürgern Achaus eine Möglichkeit geben, sich mittels einer Bürgerbefragung zur Umsetzung des Projekts einzubringen?

Diese Anfrage erfolgt vor dem Hintergrund der von Ihnen angekündigten Pläne zur Errichtung eines Windparks in Achau, um den Ausbau alternativer Energiequellen voranzutreiben.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß der NÖ Gemeindeordnung.

Antwort von Bürgermeisterin

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Rosenov,

in Ihrer Anfrage vom 19. Juni 2025 (eingelangt am 24. Juni 2025) beziehen Sie sich auf § 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973. Dieser lautet auszugsweise:

„Rechte der Mitglieder des Gemeinderates
(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten …“

Da jedoch in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2025 kein entsprechender Punkt vorgesehen war, war Ihre Anfrage in dieser Form nicht zulässig.

Wie bereits in der genannten Gemeinderatssitzung erläutert, bin ich gerne bereit, Ihnen gemäß dem NÖ Auskunftsgesetz in der geltenden Fassung innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten:
Bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode fanden mehrere Gespräche mit einem interessierten Betreiber statt. Beratungen darüber waren fraktionsübergreifend. Zudem wurde das Thema mehrfach im Gemeinderat behandelt und unter anderem eine einstimmige Absichtserklärung dazu beschlossen.

In den knapp sechs Monaten meiner Amtszeit als Bürgermeisterin habe ich weitere Gespräche mit unterschiedlichen Anbietern geführt, um die möglichen Optionen für unsere Gemeinde zu sondieren.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder (Volksbefragung) zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Hierzu möchten wir gerne auf die „Paragraphenreiterei“ der Frau Bürgermeister Bezug nehmen und zitieren:

Der genaue Wortlaut von § 22 NÖ GO 1973

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben.

Das klingt auf den ersten Blick so, als ginge es nur um mündliche Anfragen in der Sitzung. Aber: Das ist nur der erste Absatz, der die **mündlichen Rechte in der Sitzung** regelt.

Absatz 2 von § 22 (der in der Antwort der Bürgermeisterin zitiert wird): „Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.“

Es gibt keine Einschränkung, dass Anfragen nur in der Sitzung gestellt werden müssen. Im Gegenteil: Der Gesetzgeber formuliert es so, dass Anfragen (mündlich oder schriftlich) vorab gestellt werden können – und der Bürgermeister muss sie dann in der nächsten Sitzung beantworten. Das schließt explizit schriftliche Anfragen außerhalb der Sitzung ein, wie wir das gemacht haben (per Brief vom 19. Juni).

Rechtliche Praxis und Kommentare: Laut NÖ Gemeindebund und Standardkommentaren (z.B. in Jusline) ist das Anfragerecht ein breites Informationsrecht der Gemeinderäte, um Transparenz zu schaffen.

Es umfasst:

- Mündliche Anfragen in der Sitzung (§ 22 Abs. 1).

- **Schriftliche Anfragen jederzeit**, auch außerhalb von Sitzungen – solange sie sachlich sind und nicht vertraulich (Amtsgeheimnis). Die Beantwortungspflicht gilt dann für die nächste Sitzung. Unsere Anfrage war demnach perfekt: Sachlich, auf § 22 gestützt und zu einem relevanten Thema (Windpark als Infrastrukturprojekt).

Die Frist für die Beantwortung? Spätestens in der nächsten Sitzung nach Eingang (24. Juni). Stattdessen: Funkstille bis August und dann nur eine lahme Ausflucht.

Warum die Antwort der Bürgermeisterin irreführend ist

- Sie zitiert nur Teile von § 22 Abs. 2 und dreht es so, als wäre unsere Anfrage „nicht zulässig, weil kein Tagesordnungs-Punkt“. Aber das gilt nur für **Anträge** (z.B. auf Beschlussfassung), nicht für **Anfragen** (die sind reines Informationsrecht).

- Tatsächlich müssen wir feststellen, hat sie die Anfrage **gar nicht beantwortet:** kein Wort zu Fortschritten, Kein Wort zu den Betreibern, kein Wort zu Baubeginn oder Befragung – und das ist gelinde gesagt echt beschämend.

Fakt ist: Ja, im Jahr 2024 wurde im Gemeinderat eine Absichtserklärung einstimmig beschlossen (wir waren noch nicht vertreten), das Thema Windpark weiter zu prüfen und Gespräche mit Betreibern zu führen. Das war ein „Wir schauen mal“ – kein Baubeschluss, kein Standort, keine Bürgerbeteiligung. Was aber seitdem passiert ist, ist regelrecht skandalös!

- Die Bürgermeisterin führt seit Monaten intensive Verhandlungen mit zwei Betreibern.

- Es wurden bereits konkrete Präsentationen im kleinen Kreis gehalten.

- Es gibt interne Zeitpläne und Vorstellungen – alles ohne, dass der Gemeinderat seither noch einmal formell damit befasst wurde.

- Und wenn wir nachfragen, wie der Stand der Dinge ist und ob die Bürger endlich mitreden dürfen, kommt monatelang nichts

– und dann auch nur schlechte Ausreden.

Das, was die Fr. Bürgermeisterin macht, ist kein „Weiterprüfen" mehr – das ist das Schaffen von vollendeten Tatsachen hinter verschlossenen Türen!

Es wird offensichtlich daran gebastelt das Projekt im „Stillen Kämmerchen" durchzuboxen und jegliche Rechte der Bürger auf Information (wie es das Informationspflichtgesetz seit 01.09. vorsehen würde) mit Füßen getreten.

Nachschieben dürfen wir bei der Gelegenheit auch den Fall von unserem GR Philip Siedl: Als er per Mail im Auftrag eines Bürgers wissen wollte, warum die Brücke in der Schlossallee gesperrt ist., bekam er zur Antwort: „Wird im nächsten Achau Journal erklärt." Wieder nichts Konkretes, wieder nur Ausflüchte, wieder keine Antwort auf die Anfrage eines Gemeinderats!

Für uns ist jedenfalls klar: Wir lassen uns durch dieses politische Taktieren nicht aus der Ruhe bringen und holen uns gemeinsam mit euch die Mitsprache zurück!



Volksbefragung:
Für uns ist klar - die Bürger müssen entscheiden!

Wenn in diese Richtung irgendetwas unternommen werden soll, müssen die Achauer darüber abstimmen!

Deshalb werden wir Unterschriften für einen Initiativantrag zur Abhaltung einer Volksbefragung sammeln (§ 32 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung).

Mit knapp **150 Unterschriften** (10 % der Wahlberechtigten) zwingen wir den Gemeinderat, euch zu fragen:

„Sind Sie für die Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Achau?"

Wir starten unsere Aktion am 28.01.2026 mit dem Informationsabend im Winzerhof:

„Windpark Achau – Die Wahrheit hinter dem grünen Traum"
Großer FPÖ-Infoabend mit Fakten, Risiken und eurer Stimme! Nähere Infos folgen noch rechtzeitig!

Windkraftanlagen:
Enormes Risiko für Verpächter und Anrainer!

Die vermeintlich „grüne“ und risikofreie Einnahmequelle durch Verpachtung von Grund für Windkraftanlagen entpuppt sich bei nüchterner Betrachtung als hochriskantes Geschäft mit potenziell existenzvernichtenden Folgen.

Rotorblätter aus carbon-/glasfaserverstärkten Kunststoffen (CFK/GFK) setzen bereits im Normalbetrieb durch Erosion und Abrieb lungengängige Mikrofasern und toxischen Chemikalien (u. a. Bisphenol-A, PFAS) frei.

Das sind Substanzen, die in der Natur praktisch nicht abbaubar sind und nach heutigem Kenntnisstand (Umweltbundesamt 2024) als krebserregend, fortpflanzungsgefährdend und Asbest-ähnlich gelten.

Jährlich entstehen so Tausende Tonnen Mikroplastik und giftige Partikel, die Böden, Grundwasser und Nahrungskette kontaminieren – in Österreich allein durch ca. 1.450 Anlagen geschätzt 3 Mio. kg über die Lebensdauer.

Nach 20–25 Jahren Laufzeit wird die Anlage zur Altlast:

- Betonfundamente (oft 3–4 m tief) bleiben meist im Boden (nur 1 m wird entfernt).

- Rückbaukosten bis 1 Mio. € pro Anlage trägt bei Insolvenz des Betreibers (2024 ca. 5.000 Insolvenzen in AT, Sektor stabil, aber risikobehaftet) in der Regel der Grundstückseigentümer (ABGB § 1295, Abfallwirtschaftsgesetz AWG).

- Rotorblätter sind nicht recyclingfähig und werden meist verbrannt oder deponiert – bei Bränden entstehen hochgiftige „fiese Fasern“, die wie Asbest wirken; Deponierung verboten per AWG.

Weitere Risiken für Verpächter und Anrainer:

- Wertverlust von Grund und Immobilien bis 30 % im 2-km-Radius (Immobiliengutachten 2024, österreichweite Bürgerinitiativen wie BI BnB).

- Mögliche Nutzungsverbote (100–1.500 m Radius) bei künftiger Verschärfung der Grenzwerte (PFAS-Verbot EU 2025/1988 bereits in Vorbereitung, rückwirkend möglich mit Sanierungspflicht oder Nutzungsbeschränkungen für kontaminierte Flächen, wie bei Asbest; tkp.at warnt vor Verboten im Umkreis von 100 m).

- Rückwirkende Haftung analog Asbest, PCB oder DDT (historische Sanierungskosten jeweils Milliarden EU-weit)

- Steuerliche Mehrbelastung (Grundsteuer B-Klasse für bebaute Flächen, Einkommensteuer auf Pacht bis 55 %, USt -Option 20 %).

- Gesundheitliche Schäden durch Infraschall, Mikropartikel und Brände (dokumentiert u. a. in Kreta, Kanada, Australien; AT-Studien sehen Belastung, aber keine kausalen Beweise).

Fazit: Was heute als lukrative Pacht von 5.000–12.000 €/ha/Jahr angepriesen wird, kann in 10–20 Jahren zur toxischen Hypothek werden, für die allein der Grundstückseigentümer geradesteht – während Betreiber-GmbHs pleitegehen und Subventionen auslaufen.

Die Parallele zu Asbest ist frappierend: einst gefeiertes „Wundermaterial“, heute 50 Mrd. € Sanierungskosten und flächendeckende Nutzungsverbote.

Projekt Windpark Achau:
Was ist denn jetzt der Stand der Dinge?

Das Windpark-Thema bewegt – euch und uns! Wir bei der FPÖ Achau haben uns die neuesten Infos geholt (Stand November 2025) und teilen sie mit euch: transparent, ehrlich und ohne Beschönigung. Es brodelt, aber wir haben jetzt durch die Energiegemeinschaft (EEG) endlich Mitspracherecht. Doch die Verhandlungen laufen weiterhin im Verborgenen – und die Risiken sind enorm. Lasst uns das Schritt für Schritt durchgehen.

Der aktuelle Stand: EEG als Türöffner, aber keine Klarheit zum Windpark

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Bereitschaft zur Gründung einer lokalen Energiegemeinschaft (EEG) gefasst – ein Schritt, um Achau unabhängiger vom teuren Gas zu machen. Achau heizt noch stark mit Gas, und eine EEG könnte hier lokale Energie stärken. Wichtig: Es wurde **nie explizit von Windrädern gesprochen!** Der Fokus lag auf allgemeiner Nachhaltigkeit und erneuerbaren Energien. Dank der Unterstützung durch die BLA haben wir durchgesetzt, dass **von jeder Fraktion ein Vertreter in der EEG sitzt**. Das gibt uns – und euch – endlich Einblick!

Durch diesen Sitz haben wir nun auf Umwegen die Infos gekriegt, die uns von unserer Fr. Bürgermeisterin bislang verweigert wurden: Zwei Betreiber sind im Gespräch, Verhandlungen laufen zu potenziellen Windparks. Aber: Alles hinter dem Rücken des Gemeinderats und vor allem hinter eurem Rücken! Im stillen Kämmerchen werden Deals geschmiedet, um uns dann mit vollendeten Tatsachen zu überrumpeln. Keine Details zu Standort, keine Details zu Anzahl oder Höhe der Räder – und die EEG war nur der Einstieg, um Fakten zu schaffen.

Brisant auch, dass der bevorzugte Betreiber wohl nicht ganz zufällig die „rote“ Wien Energie ist – und wir sind schon gespannt wie der „Deal“ zwischen unserer Gemeinde und dem Wiener SPÖ-Hauskonzern laufen soll...

In Niederösterreich drehen schon 823 Windräder (Stand Ende 2024) und versorgen 1,5 Millionen Haushalte – das sind 32 % des erneuerbaren Stroms im Land. Bis Ende 2025 kommen landesweit 62 neue Anlagen dazu, mit 889 GWh Ertrag. Aber in Achau? Kein Baubeschluss, keine Genehmigungen, keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – der Ball rollt, aber wohin weiß niemand!

Unsichere Netzgebühren:
Der versteckte Haken!

Die Lage bei den Netzgebühren ist 2025 ein einziges Chaos – und das belastet genau die EEGs wie unsere. Seit Januar 2025 gibt‘s Änderungen: Die Reduktion der E-Abgabe und Befreiung vom Erneuerbaren-Förderbeitrag gelten nicht mehr für alle. Netzbetreiber wie Netz NÖ passen ihre Systeme an (Umstellung bis 24. November 2025), was zu Verzögerungen bei Abrechnungen führt. Für EEGs sparen Verbraucher noch 4–5 Cent/kWh regional oder 8 Cent/kWh lokal – aber die Gebühren variieren je Bundesland und sind unsicher. In Österreich steigen die Netzkosten 2025 stark: Ein Haushalt zahlt rund 50 Euro mehr pro Jahr nur an Gebühren, plus Abgaben – insgesamt bis 270 Euro Mehrkosten. Das Strommarktgesetz verschärft‘s: Zusätzliche Gebühren und Spitzenkappung machen Erneuerbare teurer und diskriminieren heimische Produktion. Wer profitiert? Die Konzerne – nicht Achau!

Ein voller Erfolg:

Schmatzen für den guten Zweck!

Am 15. November luden wir zum 1. Schmatz-Brot-Tag nach Achau ein. Es wurde ein echter Freiheitlicher Treff!





Mit unseren legendären Schmalz- und Speckbroten lockten wir hochkarätige Gäste in unseren Ort: Stadtrat Leo Lugner (Wien), Nationalratsabgeordneter Ing. Harald Thau und spontan sogar Volksanwalt Dr. Christoph Luisser, der auf ein (echt) kühles Bier und ein Schmalzbrot vorbeischaute.

Leider spielte das Wetter nicht mit – Regen und Kälte vertrieben die meisten Gäste nach einem Bier und einem Brot oder einer Portion Maroni relativ schnell wieder.

Umso erfreulicher: Die Stimmung war großartig und die Spendenbereitschaft überwältigend! Am Ende konnten wir der Freiwilligen Feuerwehr Achau stolze **645,90 €** überreichen. Ein herzliches Dankeschön an alle Gäste, Helfer und Spender.

Gemeinsam haben wir gezeigt:
Schmatzen kann auch Gutes bewirken!